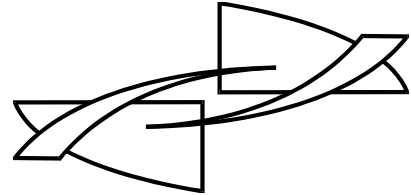


Berufsbildende Schulen I Uelzen



Wir leben Nachhaltigkeit!

An **alle**
Schülerinnen und **Schüler**,
Lehrkräfte, **Mitarbeiterinnen** und **Mitarbeiter**
sowie alle **sonstigen Personen**,
die sich im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände aufhalten

Rauch- und Drogenfreie Schule

Der Erlass „Rauchen und Konsum alkoholischer Getränke in der Schule“ verbietet allen oben genannten Personen, im Schulgebäude, auf dem Schulgelände (Schulhof, Parkplatz) und bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schulen **zu rauchen**.

Ebenso ist der Konsum alkoholischer Getränke und Drogen verboten.

Ein Verstoß gegen diesen Erlass kann nach § 61 NSchG geahndet werden!

Vorsorglich weise ich noch einmal darauf hin, dass eine Schülerin bzw. ein Schüler beim Verlassen des Schulgebäudes vor Unterrichtsende ohne Genehmigung einer Lehrkraft nicht unfallversichert ist.

gez.
Der Schulleiter